

Studentischer Konvent

Telefon 0931 / 31-85819

Telefax 0931 / 31-84612

www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 27.04.2010

Beschluss des Studentischen Konvents

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg hat in seiner Sitzung vom 27.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der studentische Konvent fordert die Fakultäten dazu auf, mindestens 2 Monate vor Ende der Frist zur Einreichung der Anträge für die kommende Vergaberunde der Studienbeitragskommission eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben aus Studienbeiträgen schriftlich vorzulegen, durch die die genaue Verwendung der bewilligten Studienbeiträge ersichtlich wird. Hierzu zählen u.a. die genaue Auflistung der durch Studienbeiträge bezahlten Verträge, einzelne Sachanschaffungen sowie alle weiteren entsprechend finanzierten Maßnahmen. Es muss hierbei genau ersichtlich werden, in welchem Umfang die bewilligten Gelder tatsächlich ausgegeben wurden, um eine sinnvolle Ergabe der Studienbeiträge für das nächste Haushaltsjahr zu gewährleisten und evtl. nicht getätigte Ausgaben rückfordern zu können.

Nach Prüfung der Verwendung der Studienbeiträge durch die Studienbeitragskommission ist die der Prüfung zugrunde liegende Übersicht allen Studierenden der Fakultät unter Berücksichtigung des Schutzes personenbezogener Daten zugänglich zu machen. Die Prüfung und Veröffentlichung ist im Vorfeld der nächsten Vergaberunde (d.h. mindestens 1 Monat vor Ende der Frist zur Einreichung der Anträge für die kommende Vergaberunde von Studiengebühren) durchzuführen.

Die Hochschulleitung bzw. der Senat der Universität Würzburg werden gebeten, den Studentischen Konvent hierbei zu unterstützen und die Durchführung bzw. Einhaltung der genannten Punkte sicherzustellen.